UNSER SERVICE

Für Eltern

Tagesmutter krank, Kita wegen Läusen geschlossen, Nachbar/inne/n im Urlaub und Opa und Oma weit weg? Seminare, Prüfungen und andere Verpflichtungen, die Sie als Studierende oder Mitarbeitende an der HAWK haben, finden aber trotzdem statt. Hier hilft Ihnen die Mobile Kinderbetreuung der HAWK weiter: In allen Sonder- und Notfällen kümmern wir uns, an allen drei Standorten, um Ihre Kinder im Alter von sechs Monaten bis 12 Jahren. Von uns sorgfältig ausgewählte und begleitete Betreuungskräfte mit pädagogischer Erfahrung, in der Regel Studierende, betreuen Ihre Kinder.

Unter Sonder- und Notfällen verstehen wir, z. B. wenn:

- die reguläre Tageseinrichtung außerplanmäßig geschlossen ist
- die Schule ausfällt oder in Ferienzeiten keine Alternativbetreuung möglich ist
- die Tagesmutter/der Babysitter ausfällt
- wichtige Termine oder Sitzungen außerhalb der regulären Betreuungszeiten liegen
- Blockveranstaltungen oder Exkursionen neben dem regulären Stundenplan anstehen

Für Fakultäten, Institute und Einrichtungen der HAWK

Sie planen eine Tagung, einen Studientag oder eine ganztätige, interne Fortbildung? Wir organisieren gerne eine Kinderbetreuung für Ihre Veranstaltung. Sprechen Sie uns an!

GROSSE LAST KLEINER MACHEN mit dem Familienservice der HAWK

Wie Sie uns erreichen

HAWK
Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst
Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Familienservice der HAWK
Goschentor 1 (Raum HIA_310)
31134 Hildesheim
Tel.: 0 51 21/881-148
E-Mail: familie@hawk.de
www.hawk.de/familie

Gleichstellungsbüro der HAWK
Goschentor 1 (Raum HIA_309 und HIA_310)
31134 Hildesheim
E-Mail: gleichstellung@hawk.de
www.hawk.de/gleichstellung

FAMILIE IN DER HOCHSCHULE

Stand: 09/2022 | Gestaltung: CI/CD-Team der HAWK

HAWK

Familienservice an der HAWK

MOBILE KINDER-BETREUUNG

Betreuung

Die Mobile Kinderbetreuung springt flexibel in Not- und Sonderfällen ein und darf keine reguläre/verlässliche Betreuung ersetzen.

Die Betreuung kann daher nicht regelmäßig (z. B. wöchentlich jeden Montag) oder als Einzellösung (z. B. durchgängige Mobile Kinderbetreuung im Masterstudiengang, der ausschließlich in Block- und/oder Wochenendveranstaltungen organisiert ist) in Anspruch genommen werden.

Die Betreuungen können vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Betreuungskräfte realisiert werden.

Eine Garantie können wir daher leider nicht geben, aber wir bemühen uns die Betreuungswünsche abzudecken.

Anmeldung

Bitte melden Sie Ihren Betreuungsbedarf so früh wie möglich mit folgenden Angaben per E-Mail oder Telefon beim Familienservice an:

- gewünschte Betreuungszeiten
- kurze Beschreibung der Notfall-/Sondersituation, die die Mobile Betreuung erforderlich macht
- Anzahl und Alter der Kinder
- ggf. besondere Bedarfe des Kindes/der Kinder, z. B. Allergie

Rahmenbedingungen*

Die Mobile Kinderbetreuung kann von allen Hochschulangehörigen (Studierende und Mitarbeitende) mit Erziehungsverantwortung für Kinder in Anspruch genommen werden. Bitte beachten Sie dabei folgende Rahmenbedingungen für die Betreuungstermine:

Betreuungsort

Die Betreuungen finden in Räumen der Hochschule statt, in der Regel in den Familienräumen, bzw. bei Zustimmung der Sorgeberechtigten im näheren Umfeld des Hochschulgeländes.

Betreuungsvereinbarung

In einer vorbereiteten Betreuungsvereinbarung werden die Daten des zu betreuenden Kindes, des/der Sorgeberechtigten und der Betreuungsperson sowie der Betreuungsort und die Betreuungszeit festgehalten.

Mobile Kinderbetreuung in den Schulferien

Die Mobile Kinderbetreuung kann auch in den Schulferien stattfinden. Um die Betreuungen flexibel zu ermöglichen, können Sie Ihre Betreuungsbedarfe für die Schulferien beim Familienservice der HAWK anmelden. Die Teilnahme von Kindern an der Mobilen Kinderbetreuung in den Ferien ist für Studierende und für Beschäftigte der HAWK kostenlos.
An Tagen, an denen mehrere Kinder gemeinsam betreut werden, können die Betreuungskräfte ein kleines Ferienprogramm für die Kinder vorbereiten.

Kosten

Die Mobile Kinderbetreuung ist für alle Hochschulangehörigen kostenfrei.
Hinweis für Beschäftigte: Die steuerfreie Inanspruchnahme der Mobilen Kinderbetreuung setzt voraus, dass ein notwendiges betriebliches Interesse vorliegt (s. § 3 Nr. 34 a Buchst. b EStG).

Versicherung/Haftung

Für das Kind besteht während der Zeiten der „Mobilen Kinderbetreuung“ keine Unfallversicherung und keine Haftpflichtversicherung durch die HAWK, sondern die Sorgeberechtigten haften für ihre Kinder.

Betreuung von kranken Kindern

Im Rahmen der Mobilen Kinderbetreuung können keine akut kranken Kinder, Kinder mit Läusen und Kinder mit ansteckenden (Kinder-)Krankheiten betreut werden. Falls während der Betreuung eine akute Krankheit festgestellt wird, verpflichten sich die Sorgeberechtigten schnellstmöglich dazu zu kommen, da die Betreuung dann abgebrochen werden muss.

Absprachen

Änderungen des Betreuungsortes oder der Betreuungszeit können nur in Absprache mit dem Familienservice geschehen.

* Der Familienservice behält sich vor, Änderungen dieser Rahmenbedingungen je nach aktuellen Entwicklungen zu beschließen.